

# JUSTIZBLATT

## RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

71. Jahrgang

Mainz, den 15. Mai 2017

Nummer 7

### INHALT

Seite

#### Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

21. 4. 2017 Kostenverfügung ..... 115

#### Bekanntmachungen

12. 4. 2017 Zuwendung von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen oder an die Staatskasse in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen im Jahr 2016 ..... 116

18. 4. 2017 Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Notaren im Jahr 2016 ..... 116

24. 4. 2017 Verlust eines Dienstsiegels ..... 116

**Personalnachrichten und Stellenausschreibungen ..... 116**

### Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

3400

#### Kostenverfügung

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz  
vom 21. April 2017 (5607 – 3 – 3)\*)

1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 5. März 2014 (5607 – 3 – 3)

\*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVV RPf eingearbeitet

– JBl. S. 31 –, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. Juli 2015 (5607 – 3 – 3) – JBl. S. 67 –, wird wie folgt geändert:

In der Überschrift der Nummer 1.9 wird der Klammersatz „(Regelungen gelten für den Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz)“ gestrichen.

2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

## Bekanntmachungen\*)

## Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

### Zuwendung von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen oder an die Staatskasse in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen im Jahr 2016

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 12. April 2017 (4012 – 4 – 3)

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 haben rheinland-pfälzische Gerichte und Staatsanwaltschaften in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Gnadensachen gemeinnützigen Einrichtungen und der Staatskasse insgesamt

**7.065.369,49 Euro**

zugewiesen; davon entfielen auf die Staatskasse 1.764.649,95 Euro.

Zu beachten ist, dass die Zuweisung nicht bedeutet, dass die Zahlungsverpflichteten auch tatsächlich Leistungen in entsprechender Höhe an den jeweiligen Zuweisungsempfänger erbringen.

Übersichten der einzelnen Zuwendungsempfänger sind auf den Internetseiten des Oberlandesgerichts Koblenz – auch für die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz – und des Oberlandesgerichts Zweibrücken sowie der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken veröffentlicht.

### Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Notaren im Jahr 2016

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 18. April 2017 (3832 – 1 – 1)

	2015	2016
Unterschriftsbeglaubigungen mit Entwurf	50.541	49.213
ohne Entwurf	65.713	65.082
	116.254	114.295
Verfügungen von Todes wegen	15.855	16.131
sonstige Beurkundungen	210.032	206.027
Wechsel- und Scheckproteste	5	10

### Verlust eines Dienstsiegels

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 24. April 2017 (5413E17 – 1 – 2)

Das nachfolgend bezeichnete kleine Dienstsiegel wird hierdurch für ungültig erklärt:

Kennziffer	Siegelbehörde
95	Staatsanwaltschaft Koblenz

\*) Nicht in der Sammlung eJVJ RPF enthalten

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes  
dürfen die Personalnachrichten in  
der Internetversion leider nicht  
veröffentlicht werden!**

**Stellenausschreibungen**

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für die Leitende Oberstaatsanwältin oder den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zweibrücken
- 1 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Landgerichts Trier
- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Trier

- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Landau in der Pfalz
- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Landau in der Pfalz  
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Sozialgericht – als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter – am Sozialgericht Koblenz
- 1 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Koblenz

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht

---

Die Ausschreibung der Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht Kaiserslautern im Justizblatt Nr. 11 vom 28. Oktober 2016 wird zurückgenommen.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez  
Limburger Str. 122 · 65582 Diez  
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt

---